



Sitzungsvorlage
820/210/2017

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 22.02.2017	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	13.03.2017	Vorberatung N	
Werksausschuss GML	23.03.2017	Vorberatung Ö	
Stadtrat	04.04.2017	Vorberatung Ö	

Betreff:

Übertrag von Mitteln des Wirtschaftsplanes 2016

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Übertrag von Mitteln des Wirtschaftsplanes 2016 für die Modernisierungsmaßnahme im Kaufmännischen Teil der Berufsbildenden Schule in Höhe von 495.000 €..

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2016 hat das Gebäudemanagement mit der Innensanierung des Kaufmännischen Traktes begonnen. Hierfür waren im Wirtschaftsplan Finanzmittel in Höhe von 1.890.000 € eingeplant. Die Modernisierungsmaßnahme wird 2017 und 2018 mit weiteren 1.325.000 € bzw. 1.520.000 € fortgeführt.

2016 war vorgesehen, etwa 75 % der Schulsäle dieses Gebäudes zu modernisieren. Mit den Arbeiten wurde, in enger Abstimmung mit der Schulleitung und nach den notwendigen Ausschreibungen, am 13.06.2016, bei laufendem Schulbetrieb, in vier Unterrichtsräumen begonnen. Mit Beginn der Sommerferien konnten diese Bauarbeiten auf etwa die Hälfte der Schulräume ausgeweitet werden. Zum Feriende waren diese soweit wieder hergestellt, dass bis auf vier, als Baustelle verbleibenden Räume, überall Unterricht stattfinden konnte. Nach Erledigung der Restarbeiten und Mängelbeseitigung erfolgten die Bauarbeiten dann im gesamten restlichen Kellergeschoss.

Im Januar 2017 konnte der Unterricht in diesem Bereich ebenfalls wieder aufgenommen werden, so dass in 2016 nun insgesamt Bauarbeiten in Höhe von rund 1,368 Mio. EURO umgesetzt wurden.

Die Ausführung sämtlicher Arbeiten erfolgte während der Schulzeit in enger Abstimmung mit der Schulleitung in jeweils nur vier Unterrichtsräumen. Die Bauarbeiten mussten hierbei zu mündlichen Abiturprüfungen und Kursarbeiten jeweils wochenweise unterbrochen werden, da Störungen durch Baulärm nicht akzeptabel waren. Ebenfalls hat die Bauleitung lärmintensive Arbeiten auf die Nachmittage verlegt.

In Folge dieses Bauablaufes war es nicht möglich, das im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung projektierte Ziel für 2016 insgesamt zu erreichen. Die Flurbereiche sowie 4 Unterrichtsräume können nun erst in 2017 angegangen werden. Insgesamt konnten Arbeiten im Umfang von ca. 495.000 € nicht in 2016 ausgeführt werden. Nachdem dies im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2017 noch nicht konkret abgeschätzt werden konnte, erfolgte hierfür keine Veranschlagung.

Für die Summe von 495.000 EURO ist es damit erforderlich, dass von der Möglichkeit des § 17 Abs. 4 EigAnVO Gebrauch gemacht wird und diese Ermächtigung in das neue Haushaltsjahr, das Jahr 2017, übertragen wird.

2017 wäre es damit möglich, neben den Unterrichtsbereichen und Fluren auch die originär vorgesehenen Sanitärbereiche sowie die Aufzugsanlage im kaufmännischen Trakt der Berufsbildenden Schule fertig zu stellen.

Auswirkung:

Produktkonto: GML

Haushaltsjahr: 2017

Betrag: 495.000 EURO

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: ja

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: JaX/Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X/Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X/Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja X/Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X/Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--